Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8496**

16. Wahlperiode 12. 03. 2008

Antrag

**der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Peter Bleser, Julia Klöckner, Veronika Bellmann, Jochen Borchert, Michael Brand, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Alexander Dobrindt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Josef Göppel, Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Franz-Josef Holzenkamp, Susanne Jaffke-Witt, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Andreas G. Lämmel, Dr. Max Lehmer, Wolfgang Meckelburg, Dr. h. c. Hans Michelbach, Philipp Mißfelder, Marlene Mortler, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Sibylle Pfeiffer, Ronald Pofalla, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Johannes Röring, Dr. Norbert Röttgen, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Wolfgang Zöller, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Rainer Wend, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Edelgard Bulmahn, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Christel Humme, Lothar Ibrügger, Ulrich Kelber, Jürgen Kucharczyk, Dr. Uwe Küster, Ute Kumpf, Helga Lopez, Caren Marks, Hilde Mattheis, Marko Mühlstein, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Steffen Reiche (Cottbus), Dr. Carola Reimann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Axel Schäfer (Bochum), Marianne Schieder, Heinz Schmitt (Landau), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Spanier, Dr. Ditmar Staffelt, Dieter Steinecke, Andreas Steppuhn, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Tabillion, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass sich das Europäische Parlament und der Rat in dem Gesetzgebungspaket zur Verbesserung des Binnenmarktes darauf geeinigt haben, dass nationale Sicherheitszeichen wie das deutsche GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) zu-

nächst weiter beibehalten werden können. Die Bundesregierung hatte sich für den Erhalt nationaler Prüfzeichen eingesetzt.

Vor der Vergabe des GS-Zeichens wird ein Produkt von unabhängigen Dritten umfassend auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards geprüft. Auch im weiteren Verlauf wird von der GS-Stelle kontrolliert, ob die in Verkehr gebrachten Serienprodukte mit dem bei der Vergabe des GS-Zeichens überprüften Baumuster übereinstimmen. Die CE-Kennzeichnung dagegen wird von den Herstellern selbst angebracht und besagt lediglich, dass das Produkt nach Auffassung des Herstellers den wesentlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das GS-Zeichen erfüllt darüber hinaus eine wichtige Informationsfunktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher und stellt damit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des europäischen Verbraucherschutzsystems dar. Das GS-Zeichen kann damit weiterhin für erfolgreich absolvierte unabhängige Produktsicherheitsprüfungen bei Spielzeug und anderen Verbraucherprodukten genutzt werden. Wie wichtig dieses Zeichen insbesondere für die Anbieter von qualitativ hochwertigem Spielzeug ist, zeigt die wachsende Nachfrage der vergangenen Monate vor allem durch deutsche Anbieter von Spielzeug.

Leider schlägt die EU-Kommission in ihrem Entwurf einer Richtlinie für Spielzeugsicherheit vom 25. Januar 2008 zur Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie erneut das Verbot nationaler Prüfzeichen im Spielzeugbereich vor. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Februar 2008 für eine generelle Beibehaltung nationaler Sicherheitszeichen wird hierdurch für diesen besonders sensiblen Produktbereich konterkariert. Gerade im Bereich der Sicherheit von Kinderspielzeug sollten Eltern jedoch die Möglichkeit haben, sich mit Hilfe eines unabhängigen Prüfzeichens am Markt zu orientieren. Das GS-Zeichen muss erhalten bleiben, solange es kein EU-einheitliches Prüfzeichens gibt, das diese Funktion zuverlässig erfüllt.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer wieder gelangt Spielzeug auf den Markt, das gefährlich und für Kinder ungeeignet ist. Allein die Spielzeugliste des europäischen Warnsystems RAPEX aus dem Februar 2008 macht deutlich, wie gefährlich das Spielen insbesondere für kleine Kinder sein kann. Bei insgesamt 55 Meldungen wird für 29 Produkte vor Verletzungs- und Erstickungsgefahr gewarnt, elf Produkte bergen Vergiftungsgefahr und mit zu hohem Anteil an Chemikalien, Gefahr von Gesundheitsschädigung und Hörschäden setzt sich die Liste fort: Zu viel Blei in der Farbe, verbotene Weichmacher im Kunststoff, Magnete, die sich lösen und geschluckt werden können, zu laute Spielzeughandys – all dies gehört nicht in Kinderhände und Kindermünder.

Angesichts der in Europa stark zunehmenden Zahl unsicherer Produkte kommt der Festlegung, Einhaltung und Kontrolle von Sicherheitsstandards eine wichtige Rolle zu.

Der Vorschlag zur Reform der EU-Spielzeugrichtlinie stellt mit dem grundsätzlichen Verbot der Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen (sog. k/e/f-Stoffe) in Spielzeug und mit der Einschränkung der Liste der erlaubten Duftstoffe einen Schritt in die richtige Richtung dar. Allerdings geht dieser Schritt nicht weit genug.

So sollen k/e/f-Stoffe in Zukunft zwar nicht mehr verwendet werden. Allerdings werden Ausnahmen erlaubt, wenn es keine Alternativen gibt.

Darüber hinaus sollen 38 allergene Duftstoffe verboten werden. 26 weitere Stoffe dürfen aber weiterverwendet werden, wenn sie gekennzeichnet sind.

Der Entwurf der Spielzeugrichtlinie enthält für k/e/f-Stoffe ein Verwendungsverbot, wenn die Konzentrationsgrenzwerte entsprechend den Regelungen im Che-

mikalienrecht überschritten werden. Damit wird der Gehalt des jeweiligen Stoffes im Spielzeug als entscheidend angesehen. Im Bereich der Sicherheit von Kindern kommt es aber darauf an, an die Freisetzung des Stoffes anzuknüpfen, denn Spielzeug wird von Kindern in den Mund genommen, gekaut und auch verschluckt. Durch den Verweis auf das Chemikalienrecht in dem Richtlinienvorschlag würde aber eine deutliche Verschlechterung des jetzt geltenden Schutzniveaus für Kinderspielzeug erfolgen. So ist der in Lebensmittelverpackungen derzeit zulässige Grenzwert für Vinylchlorid mit 1 mg/kg 1 000-fach niedriger als der nach Chemikalienrecht zulässige Grenzwert.

Die Migrationsgrenzwerte für Schwermetalle in Anhang II des Richtlinienentwurfs sind in sechs von acht Fällen höher als derzeit. Um die verschiedenen Aufnahmepfade zu berücksichtigen, sollte ein Grenzwert für die Bioverfügbarkeit der Stoffe festgesetzt werden. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Expositionen aus festen, flüssigen oder pulverförmigen Spielzeugen einfließen.

Die im Richtlinienentwurf enthaltenen Grenzwerte entsprechen damit nicht dem Minimierungsgebot für krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende Stoffe, obwohl die Einhaltung niedriger und unproblematischer Grenzwerte technisch machbar ist. Das derzeit geltende Schutzniveau würde sich sogar verschlechtern.

Kinder sind besonders schutzbedürftig, und bei kleinen Kindern muss damit gerechnet werden, dass sie Spielzeug in den Mund nehmen. Spielzeug sollte daher analog zu Lebensmittelverpackungen bewertet werden und den so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen gleichgestellt werden.

III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einzusetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann;
2. ein Verbot von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen anzustreben. Die bisher vorgesehenen Ausnahmen werden dem Minimierungsgebot für k/e/f-Stoffe nicht gerecht und untergraben den Schutz der Kinder, obwohl Alternativen verfügbar sind;
3. sich gemäß dem Erwägungsgrund 8 der Richtlinie 2005/84/EG dafür einzusetzen, dass das Vorsorgeprinzip angewandt wird, wenn sich das Risiko durch eine wissenschaftliche Bewertung nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau insbesondere für Kinder sicherzustellen;
4. sich für ein komplettes Verbot aller allergenen Duftstoffe im Spielzeugbereich einzusetzen und entsprechende Forderungen des EU-Parlaments zu unterstützen. Die bisher vorgeschlagene Kennzeichnung bei 26 weiterhin erlaubten Duftstoffen reicht zum Schutz der Kinder nicht aus;
5. sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass freiwillige nationale Prüfzeichen wie das GS-Zeichen erhalten bleiben, bis ein ebenso effektives, EU-einheitliches Prüfzeichen existiert;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Hersteller in der Spielzeugrichtlinie generell verpflichtet werden, eine präventive Prüfung durch unabhängige Dritte durchführen zu lassen.

Berlin, den 12. März 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333